

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 30. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2023)

zum Thema:

Kinderschutzteams, Krisendienste und Kriseninterventionsteams in den Bezirken

und **Antwort** vom 20. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15721
vom 30. Mai 2023
über Kinderschutzteams, Krisendienste und Kriseninterventionsteams in den Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Bezirke haben im Rahmen ihrer Organisationsverantwortung Kinderschutzteams, Krisendienste oder Kriseninterventionsteams eingerichtet?

2. In welchen zwei Bezirken wird die Einrichtung von Kinderschutzteams derzeit geplant?

5. a.) In welchen drei Bezirken gibt es aktuell kein Kinderschutzteam und warum?

b.) Welche Vor- und Nachteile entstehen, wenn der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) ausschließlich über den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) sichergestellt wird

Zu 1., 2. und 5.: Im Rahmen ihrer Organisationsverantwortung haben die folgenden Bezirke sogenannte Kinderschutzteams/Kriseninterventionsteams eingerichtet: Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau, Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf, Neukölln und Mitte.

In den Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Lichtenberg ist die Errichtung/Umsetzung in Planung.

Die Bezirke Steglitz-Zehlendorf, Pankow und Charlottenburg-Wilmersdorf verfügen über kein zusätzliches Kinderschutzteam.

Die Vor- und Nachteile der Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst oder in Kinderschutzteams liegen in der Organisationsstruktur der Jugendämter begründet.

Die Umsetzung des Schutzauftrages erfolgt in allen Organisationsformen auf der Grundlage der Gemeinsamen Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz im Land Berlin (AV Kinderschutz JugGes) durch im Kinderschutz erfahrene sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch die Mitarbeitenden der Kinderschutzteams rekrutieren sich in der Regel aus Mitarbeitenden des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD).

3. In welchen Bezirken ist der Bedarf für ein Kinderschutzteam besonders groß? (Bitte um Übermittlung der entsprechenden Fallzahlen.)

4. Was sind die Best-Practice-Beispiele für Kinderschutzteams? Wie wurde die Arbeit evaluiert?

Zu 3. und 4.: Gemäß Berliner Kinderschutzgesetz und AV Kinderschutz JugGes ist werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr ein telefonisches Melde-, Erstberatungs- und Interventionsverfahren sicher zu stellen. Hierzu haben die o. g. Bezirke die Kinderschutzteams eingerichtet, die anderen Bezirke stellen diese Aufgaben über die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste sicher.

Die Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabe ist unabhängig von Fallzahlen umzusetzen. Da die werktäglichen Krisendienste analog der bezirksspezifischen Rahmenbedingungen organisiert werden, sind Best Practice Beispiele nicht hervorzuheben.

Die Effizienz der Organisationsstrukturen liegt in der Verantwortung der Bezirke.

7. Aus welchen Haushaltstiteln werden die Kinderschutzteams jeweils finanziert? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 7.: Die Kinderschutzteams werden aus Personalmitteln der Jugendämter finanziert, Kapitel 4000 Titel 42201 und 42801

6. In welchen Hinsichten (Räume, Personal, finanzielle Mittel, Rechtsgrundlage) wird die Einrichtung von Kinderschutzteams in jedem Bezirk gegenwärtig geprüft? Wie lautet der konkrete Prüfauftrag?

8. Plant der Senat, die Kinderschutzteams künftig aus Landesmitteln zu finanzieren oder die Mittel zweckgebunden auszureichen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6. und 8.: Laut den Richtlinien der Regierungspolitik soll die Einrichtung von Kinderschutzteams geprüft werden.

Diesbezüglich wird derzeit eine Bestandserhebung durch die Fachverwaltung in den Jugendämtern vorbereitet. Die Ergebnisse hierzu sind abzuwarten.

Berlin, den 20. Juni 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie